

Stadt Altentreptow

Vorlage	Vorlage-Nr:	01/BV/801/2018
federführend:	Datum:	03.01.2018
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Knappe, Anke
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Pachterhöhung Kleingartenvereine		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	16.01.2018	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	30.01.2018	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	20.02.2018	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Im § 20 a Pkt. 6 des Bundeskleingartengesetzes – Überleitungsregelungen aus Anlass der Herstellung der Einheit Deutschlands – ist die Erhöhung der Pacht wie folgt geregelt:

1. ab 1. Mai 1994 auf das Doppelte,
2. ab 1. Januar 1996 auf das Doppelte,
3. ab 1. Januar 1998 auf das Vierfache

der ortsüblichen Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau.

Grundlage für die Pachtzinsberechnung ist die Zahlung der Pacht der Obst- und Gemüseanbauer in unserer Region. Diese werden vom Landkreis (Gutachterausschuss) erfasst und beträgt derzeit 145,00 €/ha. Somit ergibt sich ein Pachtzins in Höhe von 0,0145 €. Ab 1. Januar 1998 kann eine Erhöhung auf das Vierfache vorgenommen werden, sprich 0,058 €/m².

Demzufolge wird eine Erhöhung der Pacht für Kleingartenanlagen ab 01.01.2018 mit 0,06 €/m² vorgenommen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die Pachterhöhung für die städtischen Kleingartenanlagen nach § 20 a Pkt. 6 des Bundeskleingartengesetzes ab 01.01.2018 mit 0,06 €/m² vorzunehmen.

Anlage/n:

keine